

Kampf trotz Verbindlichkeitserklärung

Diktat der Rauchhammer-Direktion

Nach Bekanntwerden der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches für die hiesige Hüttenindustrie durch den Reichsarbeitsminister hat die Direktion der Rauchhammerwerke im Dienstagmorgen folgenden Ausbündel angehängt:

„Auch einer heutigen Bekanntgabe ist der Schiedspruch über die schwebenden Arbeitszeitfragen vom Reichsarbeitsministerium für beide Parteien verbindlich erklärt worden. Demzufolge wird Dienstag früh 8 Uhr mit der Durchführung der Bestimmung begonnen. Es arbeiten demnach

1. das Martinwerk im Dreifächtenhüttenwerk;
2. die Walzwerke im Zweifächtenhüttenwerk, mit einer Stunde Pause und einer Ueberstunde, Schichten von 6-4 Uhr tags und 6-4 Uhr nachts;
3. für die übrigen Betriebe, in denen noch gewisse heute stehende Fragen schweben, gilt das im Schiedspruch vorgesehene Verfahren. Bis zur endgültigen Regelung arbeiten die Betriebe noch in der alten Arbeitszeit weiter. Der endgültigen Regelung unterliegen auch alle anderen etwa noch ausstehenden Ausführgemaßnahmen. Die Regelung wird nach Möglichkeit beschleunigt und ist in aller Kürze zu erwarten. Wir empfehlen der Belegschaft, die endgültige Regelung bei der Arbeit und in aller Ruhe (!) abzuwarten.“

Wie uns mitgeteilt wird, haben am Montag in Dresden Verhandlungen zwischen den Betriebsräten, Gewerkschaften und Arbeitnehmern der Betriebe in Gröblich, Kiela-Gribs, Heidenau und Freital stattgefunden, in denen zur Lage in den Vink-Hofmann-Rauchhammerwerken Stellung genommen wurde. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist uns nicht bekannt. Allen Anschein nach wurde aber seitens der Arbeitnehmer der Versuch gemacht, die Arbeiter unter höchst ungünstigen Bedingungen in die Betriebe zurückzuführen. Weitern haben nun in Gröblich und in Kiela große Belegschaftsversammlungen stattgefunden über deren Verlauf eine Meldung bei uns heute morgen noch nicht eingegangen ist.

Die Stellung des DRB

Wie uns mitgeteilt wird, trägt sich der DRB mit der Absicht, dem Trade der Belegschaft nachzugehen und trotz Verbindlichkeitserklärung den Kampf in den Werken fortzusetzen. Er hat sich dabei auf eine juristische Auslegung, betreffend die Unterstellung der Rauchhammerwerke unter den Schiedspruch, berufen. Die Forderung des Metallarbeiterverbandes erklärt, verstoßt der Arbeitszeitbescheid gegen öffentliches Recht und deshalb sei er nichtig. Diese Stellungnahme hängt auch aus dem Kommentar heraus, der gestern von der Dresdener Volkszeitung an die Meldung von der Verbindlichkeitserklärung geknüpft wurde. Die DRB-Leitung unternimmt jedoch nichts, um den Kampf zu aktualisieren und auf eine breitere Basis zu stellen. Bei den Besprechungen, die am Sonnabend in Kiela zwischen den Vertretern des Deutschen Metallarbeiterverbandes, der hiesigen Hüttenindustrie und des Reichsarbeitsministeriums stattgefunden haben, beharrten die Vertreter der Arbeiter auf dem Standpunkt, daß die im Schiedspruch vorgesehene Regelung der Sonntagsgarbei nach wie vor abgelehnt wird. Sie haben dies damit begründet, daß dies ungesetzlich sei. Obwohl der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, der seine Schlichterrolle der Hüttenindustrie erklärte, daß eine Ungleichheit nicht vorliege, blieben trotzdem die Vertreter des DRB auf ihrem Standpunkt bestehen. Das heißt, sie lehnen nach wie vor die Sonntagsgarbei ab. Wie der U.Schiedsgerichtsrat mitteilt, haben sie erklärt, daß sie auch im Falle der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches die Leistung von Sonntagsgarbei durch die Arbeiter ablehnen. Weiter betonten sie, daß sie nur dazu bereit sind, die zur Fortführung des Betriebes notwendige Sonntagsgarbei zu leisten.

liegt, und welche Verhältnisse die Aufwärtsentwicklung der Ausgaben für soziale Zwecke bedingten.

Jahr	Rehretat	Arbeitsministerium
1924	450 659 585	207 283 055
1925	579 088 219	501 983 411
1926	634 137 143	887 430 160
1927	690 356 610	1 027 415 582
1928	689 849 610	624 503 200

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache und einem jeden, der es hören will, sagen vorstehende Zahlen die Wahrheit über das Wesen der deutschen Republik, des „Volkstaates“, wie Herr Kuffhäuser das so schön sagt.

Zeigen sich in den steigenden Ausgaben für das „Sozial-Ministerium“ die schlimmen Wirkungen der kapitalistischen Wirtschaftspolitik und der großen Krisen des Kapitalismus, so zeigt andererseits die Entwicklung des Wehretats den sicherhaften Auf- und Ausbau des Machtapparates der herrschenden kapitalistischen Klasse.

Die Zahlen des Etats für 1928 künden uns deutlich genug den offenen Kampf, den die Bourgeoisie gegen die sozialen Rechte und sozialen Forderungen der Werkstätigen, geführt auf ihren Machtapparat, führt.

Diese Erkenntnis muß dem Proletariat ein Ansporn sein zum Gegenangriff gegen die soziale Reaktion zu schreiben. Das Jahr 1928 muß zum Jahr der Niederlagen für den Bürgerblock und alle Arbeiterfeinde werden.

Deutsche Munitions-transporte für die chinesischen Genter

Kiel, 11. Januar. (Eigene Drahtmeldung.)

Die gestrige Kieler Neuzeit meldet folgendes: Auf dem zur Zeit im Kieler Zollgebiet liegenden norwegischen Dampfer „Aler“ sollten gestern vormittag 250 Tonnen Stützgut übernommen werden. Das Stützgut war in 15 bis 16 Eisenbahnwaggons von Halle nach Kiel gekommen. Als etwa die Hälfte des Stützgutes verladen war, wurde bei einer Stichprobe Gewehrmunition festgestellt. Die weitere Verladung wurde daraufhin von der Zollbehörde untersagt und veranlaßt, daß das Stützgut wieder ausgeladen wurde. Zur Zeit nimmt der Dampfer Kohlen auf. Das Stützgut war nach Solow deklariert. Es wird jedoch erzählt, daß es nach China gehen sollte. Die TU erklärt dazu, daß der Dampfer Kiel bereits verlassen hat und die beschlagnahmte Munition angeblich in Kiel vernichtet werden soll. Die Kieler Presse behauptet natürlich, es handele sich keineswegs um deutsche Munition für die chinesische Konterrevolution, sondern um ausländische, wahrscheinlich sowjetische Munitionslieferanten und Halle war nur ein Uebergangspunkt für das Stützgut.

Die Leitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat jetzt eine schwere Verantwortung. Sie muß jetzt den Kampf um die Schiedsprüche in der Schwerindustrie nicht nur weiterführen, sondern auch weite Teile der Hüttenarbeiterschaft in die Kampffront einbeziehen. Ein Abbläsen des Kampfes, eine Anerkennung des verbindlich erklärten Schiedspruches für die Arbeiter, die nachteiligen Folgen für die gesamte Arbeiterschaft Sachens und des Reiches haben. Deshalb kann es nur ein Kampf sein, den Kampf bis zur endgültigen Rückeroberung des Achtstundentages durchzuführen!

Vorkampf der Grubenbarone

Neue Konflikte im Ruhrkohlenbergbau

Essen, 11. Januar. (Eigene Drahtmeldung.)

Nachdem die letzten Vorkämpfe der Gruben- und Stahlindustriellen zur Verschlechterung des ohnehin schon erbärmlichen Schiedspruches an dem energischen Widerstand der Arbeiterschaft in der Grobbleibe- und Stahlindustrie gescheitert sind, scheitern jetzt neue Konflikte im Ruhrbergbau bevorstehen. Die Grubenbarone wollen gleich den Schwerindustriellen jetzt versuchen, die Arbeitszeit der Ruhrbergleute zu verschlechtern. Dazu wird aus Pochum gemeldet:

„Verschiedene Zechenverwaltungen, u. a. die zu der Vereinigten Stahlwerke AG gehörigen im Dortmunder Revier gelegenen Zechen, Minister Stein und Scharnhorst, sind an die Betriebsräte mit dem Erlauchen herangetreten, sich einverstanden zu erklären, daß auf Grund des § 4 der Arbeitszeitverordnung vom 16. Juli 1927, nach der es den Unternehmen überlassen ist, erforderlichenfalls bis zu 70 Tagen im Jahr zwei Ueberstunden verfahren zu lassen. Ueberarbeit ist angeordnet wird. Zweimal in der Woche soll eine vierte Schicht (zwei Stunden mehr) verfahren werden.“

Die Bergarbeiterverbände vertreten die Auffassung, daß zur Zeit keinerlei Notwendigkeit für Ueberarbeit im Bergbau besteht. Sie verweisen bei der Begründung dieses Standpunktes auf die Forderungen der Bergbauarbeiter im Ruhrrevier, da weder eine gesetzliche noch eine vertragliche Verpflichtung zu dieser Ueberarbeit vorliegt.“

Der DRB hat die Belegschaften angewiesen, daß Ueberarbeitserfordernisse der Zechenverwaltungen abzulehnen, da weder eine gesetzliche noch eine vertragliche Verpflichtung zu dieser Ueberarbeit vorliegt.“

Korrek hat sich der DRB unter dem Druck der allgemeinen Erregung, die die Arbeiterschaft Rheinland-Westfalens nach über die letzten brutalen Unternehmerröhrer der Schwerindustriellen und deren Unterstützung durch die Bürgerblockregierung und die Unentschlossenheit der reformistischen Gewerkschaftsführer zum Kampfe beherzt, veranlaßt gesehen, die Bergbau-Belegschaften anzuweisen, die Verletzung von Ueberstunden abzulehnen. Es bleibt abzuwarten, wie lange dieser „Widerstand“ der reformistischen Führer des Bergarbeiterverbandes anhält, wenn die Grubenbarone erst zu energischeren Schritten übergehen und den in ihren Diensten stehenden Bürgerblockminister Brauns als „Schlichter“ anrufen werden.

Nach wie vor werden dann die reformistischen Führer klein beigeben und erklären, daß gegenüber einer Entscheidung des Reichsarbeitsministers „nichts zu machen“ sei. Sollen die Vorkämpfe der Grubenbarone im Ruhrgebiet erfolgreich abgewehrt und darüber hinaus die Arbeitszeit verkürzt und die Löhne der Bergarbeiter des Ruhrgebiets erhöht werden, zum anderen der elende Schiedspruch für die Grobbleibe- und Stahlindustrie beseitigt werden, muß die Arbeiterschaft Rheinland-Westfalens den Weg verfolgen, den schon ein Teil derselben geht, nämlich auf ein gemeinsames Kampfbündnis der Bergarbeiter, Eisen- und Transportarbeiter drängen und am 1. April 1928 zu gemeinsamen Kampfmaßnahmen übergehen.

Einigung der schwarzen Reaktion

Berlin, 11. Januar. (Eigene Drahtmeldung.)

Gestern tagte der interfraktionelle Ausschuss des Bürgerblocks, auf dem die Deutschnationalen, die Volkspartei, die Deutsche Volkspartei und das Zentrum vertreten waren. Die Beratung erstreckte sich auf Fragen der Erteilung des Religionsunterrichts, die Schulaufsicht, die Einschichtnahme in den Religionsunterricht und die Behandlung der Simultan Schulen. Nach drei Stunden wurde die Sitzung für heute 14 Uhr verlegt. Bis dahin sollen alle Fraktionen ihre Auffassung über das Schulgesetz schriftlich formulieren. Die heutige Tages Rundschau erklärt: „Es wird sich dann darum handeln, einen für alle Fraktionen gangbaren Mittelweg zu finden.“ Danach erfolgt also die vollkommene Einigung der Bürgerblockparteien über die Durchpeilung des Schulgesetzes.

Die Verbannung der Dvofistansführer

Die Volkszeitung hat, wie wir gestern schon voraussetzten, die angebliche Verbannung von Trödel und den anderen Führern der Opposition gestern trotz aufgemacht. Sie operiert fast eine ganze Seite. Wir haben heute keine Ursache, uns mit dem Geschwätz auseinanderzusetzen, wir kommen bei Gelegenheit darauf zurück. Wir betonen heute nochmals, daß eine offizielle Befestigung der Sowjetregierung über die Meldung auch jetzt noch nicht vorliegt. Gleichfalls teilt gestern das halbamtliche Russische Telegraphenbureau mit, daß auch dort eine Befestigung der Meldung nicht vorhanden ist. Die Volkszeitung kürzt sich natürlich auf die unkontrollierte Meldung, um mit dieser Nachricht die Moskauer zu überführen. Dieses Abfertigungsmandat wird der Volkszeitung nicht gelingen.

Vom Tage

Die Folgen der Ueberstimmungskampagne in London

London, 10. Januar. Die Ueberstimmungskampagne der Tschurie in London haben ungeheure Verheerungen angerichtet. Ueber 8000 Menschen sind obdachlos geworden. Ihre Wohnungseinrichtungen sind fast durchweg zerstört und fortgeschwemmt. In Westminster wurden die Wohnungen von etwa 1600 Familien zerstört, wodurch 4000 bis 5000 Menschen allein hier obdachlos wurden. In Westminster sind über 800 Haushaltungen zerstört. In Permonday wurden gleichfalls über 600 Familien ihrer Heime beraubt, und in Greenwich, Lambeth, Southwark und Deptford wurden je über 200 Familien aus ihren Wohnungen vertrieben. Der angerichtete Schaden beläuft sich auf über eine Million Pfund.

Heute morgen wurde zum ersten Male wieder die Kluthöhe der normalen Frühjahrsfluten festgestellt, und damit scheint die Gefahr neuer Ueberstimmungskampagne beseitigt zu sein.

Aus Eifersucht die Junge abgeklippt

Das Achtuhr-Abendblatt meldet aus Budapest: Hier ereignete sich ein Eifersuchtsdrama, wie es wohl einzig dastehen dürfte. Der Schuhmachermeister Soos bis seiner Frau, während er ihr nach einem Streit einen Verführungsgelb gab, aus Eifersucht die Junge bis zur Wurzel ab. Das Jungentand wurde von der Wirtin zu spät in das Spital gebracht, so daß es nicht mehr angeht werden konnte.

Das Beitragsaufkommen der Arbeitslosenversicherung steigt aus, um lautend etwa 700 000 Arbeitslosen Unterstützung zu gewähren: sagt die Regierung. Für den Fall, daß diese Zahl überschritten wird, sollen Darlehen gewährt werden.

Nun, bevor es zur Gewährung von Darlehen kommt, dies lehrt uns die gegenwärtige Praxis, werden von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zunächst andere Mittel für den Ausgleich der stärkeren Beanspruchung angewandt.

Wie bei der Krisenunterstützung im Falle stärkerer Beanspruchung die verstärkte Anwendung der Bedürftigkeitsprüfung ein Mittel ist, die Kassen des Reiches und der Länder zu schonen, so hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt durch die Verlängerung der Karenzzeit für Saisonarbeiter auf 3 Wochen bewiesen, daß man trotz des „Rechtsanspruches auf Unterstützung“ die Arbeitslosen ausgleichsweiser um ihre Unterstützung prollen kann.

Wie sagte doch Herr Kuffhäuser als Redner der Sozialdemokratischen Partei in seiner Rede vom 5. Juli 1927 im Reichstag?

„Die deutsche Arbeiterbewegung hat, möchte ich sagen, ein dreifaches Verdienst, wenn ein solches Gesetz überhaupt in Deutschland zustande kommen kann: einmal die Borsarbeit, die von den deutschen Gewerkschaften Jahrzehnte hindurch in den Erblitzbestimmungen zur Unterstützung der Arbeitslosen geleistet wurde, zum anderen durch die Schaffung des Volkshautes durch dieselbe Arbeiterklasse, dessen Verfassung erst der Ausgangspunkt für die staatliche Arbeitslosenversicherung war. Drittens besteht das Verdienst der Arbeiterklasse darin, daß ihre politische Vertretung, die deutsche Sozialdemokratie, durch ihre Aktivität im Ausschuss das Gesetz in der heutigen Gestalt hat zustande kommen lassen.“

So, Herr Kuffhäuser! Wir wollen hier nicht mit ihm rechten —, ob des Mißbrauchs, den er mit dem Namen der deutschen Arbeiterklasse und der deutschen Arbeiterbewegung treibt, diese Abschreibung kann man getrost der Arbeiterklasse selbst überlassen. Es sei nur erneut durch obige Ausführungen Kuffhäusers die Verantwortlichkeit der Sozialdemokratie an dem reaktionären Gesetz des Bürgerblocks, dessen insofern Charakter grell genug durch das Zahlenwert des „Sozial-Etats“ beleuchtet wird, festgesetzt.

Wenn, wie oben bemerkt, in der Schlußabrechnung die gesamte Summe, die durch die Arbeitslosenversicherung gedeckt wird, oder vielmehr auf die Arbeiterschaft abgewälzt wird, nicht erscheint, so ergibt sich das aus der Erhöhung anderer Staatlich. Recht erheblich wurden unter anderem erhöht die Kosten für das Reichsarbeitsministerium selbst und für die ihm unterstellten Sozialbehörden. Hier wirkt sich besonders die neue Besoldungsreform aus, die den höheren und höchsten Beamten, um die es sich bei diesen Behörden meist handelt, Riesengehälter zuzuwagt, während die unteren Beamten ihr Hungerdasein weiter führen müssen.

Die Kosten betragen für das Jahr 1927:

	1927	Steigerung 1927	1928	1929
Reichsarbeitsministerium	2 816 504	3 686 600	870 096	
Reichsversicherungsamt	1 509 747	2 268 350	858 603	
Besoldungen u. andere persönliche Ausgaben bei den Versorgungsstellen und Kriegswidows	28 870 385	45 146 000	6275 615	
Reichsversorgungsgesetz	1 460 435	1 857 690	397 255	
insgesamt:	44 657 071	55 058 640	8101 569	

Zu den Kosten für die eben angeführten Behörden kommen jedoch noch weitere Verwaltungskosten der Sozialversicherung, von denen hier nur noch die Vergütungen an die Reichspost erwähnt seien.

Die Reichspost erhält für den Vertrieb der Versicherungsmarken und für die Auszahlung der Renten 17 040 000 RM. Dies ergibt mit den oben angeführten Kosten für die „Sozialbehörden“ für das Jahr 1928 die schöne Summe von 70 098 640 RM., in Worten: Siebzig Millionen achtundneunzigtausendundsechshundertvierzig RM.

Diese Summe entspricht rund einem Drittel der Gesamtsumme von 212 364 000 RM., die als Reichszuschuß zu den 3 400 000 RM. Renten aus der Invalidenversicherung gezahlt wird.

Die Gesamtsumme für den Reichszuschuß zu den Renten ist entgegen dem Vorjahr zwar ebenfalls erhöht worden, sie betrug für 1927 209 800 000 RM., doch hat der einzelne Rentenbesitzer davon keinen Nutzen, da sich der Mehraufwand durch die Vermehrung der Rentenempfänger ergibt.

Der Reichszuschuß zur Einzelrente bleibt trotz der elenden Lage der Invalidenrentner und deren Witwen und Waisen in bisheriger Höhe bestehen. Trotz der Dringlichkeit der Forderungen, die die kommunistische Reichstagsfraktion auf Erhöhung des Reichszuschusses und damit der Renten immer wieder erhob, blieb dieser Reichszuschuß unverändert. Die Regierung hat wie bisher für jede Invaliden-, Witwen- oder Waisenrente einen Zuschuß von je 72 Mark pro Jahr, für jede Waisenrente einen Zuschuß von je 36 Mark pro Jahr vorgegeben.

Gerechnet wird im Jahre 1928 mit 2 010 000 Invalidenrenten, 480 000 Witwen- und Waisenrenten und 919 000 Waisenrenten.

Die in den Positionen für einmalige Ausgaben vorgegebenen Mittel als: Reichsbeitrag zur Invalidenversicherung für Steigerungsbeträge aus Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 und für Leistungen aus Artikel 71 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsgesetzgebung in Höhe von 74 600 000 RM., ändern ebenfalls nichts an der Tatsache, daß die Vermittler der Armen von der Bürgerblockregierung zum Weiterhängern verurteilt sind.

Rund 3 1/2 Millionen Invalidenrenten und -waisen sollen also nach wie vor mit Bettelgroßen abgepeißt werden, die Lasten der Arbeitslosigkeit sind in der Hauptsache auf die Schultern der Werkstätigen abgewälzt, das sind die Kennzeichen dieses Etats. Dabei verschlingt der staatliche Verwaltungsapparat dieser Art sozialer Versorgung Riesensummen, die sich noch enorm steigern würden, könnte man die Verwaltungskosten der Versicherungsträger noch hinzuzählen.

Interessant und für den Charakter der Bürgerblockpolitik bezeichnend ist die Tatsache, daß in diesem Jahre der Zuschuß für den „Sozial-Etat“ wieder niedriger ist wie der Zuschuß für den Wehretat, nachdem in den letzten Jahren, seit 1926, die Ausgaben des Reichsarbeitsministeriums diejenigen des Reichswehrministeriums überstiegen.

Nachstehende Uebersicht möge die Entwicklung beider Haushalte veranschaulichen, wobei zu überlegen ist, welcher Zielsetzung die rapide Entwicklung des Wehretats zugrunde